

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/739/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	25.03.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Wahl einer 2. stellvertretenden Landrätin / eines 2. stellvertretenden Landrates**

**Sachverhalt:**

Scheidet ein Stellvertreter während der Wahlzeit aus, ist gemäß § 46 Abs. 2 KrO NRW der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 35 Abs. 2 zu wählen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht zur Berechnung der Mehrheit.

**Anlagen:**

Auszug KrO NRW